

HERAUSFORDERUNGEN FÜR EINE KULTURSENSIBLE UMSETZUNG DER SDGS, INSBESONDERE SDG 4

- » Die kulturelle Dimension von Nachhaltigkeit darf in den Dialog- und Entwicklungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung nicht fehlen. Die kulturelle Vielfalt, getragen insbesondere von indigenen Völkern, ist auf dem Weg hin zu einem ganzheitlichen Zukunftskonzept bedeutend. Es existieren bereits gute Beispiele, die verdeutlichen, wie sie zum Erhalt der biologischen Vielfalt, dem Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung beiträgt. Die dem Nachhaltigkeitsbegriff inhärente Dimension der Zeit spielt dabei auch für indigene Völker eine markante Rolle, wenn von der Sorgfalt für kommende Generationen, Ahnen und Ungeborene gesprochen und danach auch heute noch generationenübergreifend gehandelt wird.¹¹
- » Die Inklusion anderer Wissens- und Lernsysteme ist notwendig, um auf der lokalen, nationalen und internationalen Ebene, multidimensional und interdisziplinär nach Wegen und Formen einer nachhaltigen Entwicklung zu suchen. Auf diese Suche müssen alle Interessengruppen mit ihren Bedürfnissen, Erfahrungen und Prioritäten gleichberechtigt mitgenommen werden.



Die Kulturelle Dimension von nachhaltiger Entwicklung



Herausgeber:
INFOE - Institut für Ökologie und Aktionsethnologie e.V.
Melchiorstr. 3, 50670 Köln, infoe@infoe.de, www.infoe.de

Autorin: Dipl.-Ing. Kirsten von der Heiden, AFoReg
Redaktion: Sabine Schielmann

Bildnachweise:
Titelfoto: Tag der Indigenen Völker, Thailand ©Christian Erni, IWGIA
Bewässerungssystem, Ecuador ©Bärbel Henneberger

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den weiteren Förderinstitutionen wieder.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Gefördert durch die
 STIFTUNG UMWELT UND ENTWICKLUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

„Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“.



Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die von der Weltgemeinschaft 2015 verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDGs), welche die drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – vereinen. Alle Länder sind aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Menschen stehen dabei im Zentrum nachhaltiger Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung.

Indigene Völker, als deren Angehörige sich weltweit etwa 370 Millionen Menschen identifizieren, sind mit ihrem Wissen, ihren traditionellen Praktiken, Technologien, Strategien und Innovationen wichtige Partner für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Sie leisten wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Schutz von biologischer Vielfalt, Wald und Klima und damit zur Erreichung der SDGs.

Damit sie diese Beiträge leisten können, müssen ihre Rechte, insbesondere auf Land, Ressourcen und selbstbestimmte Entwicklung, gewährleistet werden. Voraussetzung für eine selbstbestimmte Verbesserung der Lebenssituation von indigenen Völkern und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist daher, dass die Umsetzung der Agenda 2030¹ konsequent einem Menschenrechtsansatz folgt – auch in und durch Deutschland.

Mit dieser Fact Sheet-Reihe möchte INFOE

- den Beitrag indigener Völker zu nachhaltiger Entwicklung sichtbar und verständlich machen
- die Anerkennung indigener Rechte in der Umsetzung der SDGs stärken
- eine menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs durch Deutschland fördern

Nachhaltige Entwicklung, ...

Mit der Agenda 2030, die den Anstoß geben soll zu einem weltweiten Transformationsprozess, will die Weltgemeinschaft auf der Reise hin zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung alle Menschen mitnehmen. Die Vision der Agenda 2030 umfasst die Beendigung von Armut, den Schutz des Planeten Erde und die Sicherung von Wohlstand für alle. In dieser Vision sind die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit ausgerichtet, welche gleichwertig berücksichtigt und umgesetzt werden sollen. Eine Agenda für die nachhaltige Entwicklung der Menschheit muss jedoch auch die kulturelle Dimension von Nachhaltigkeit und den Wert der kulturellen Vielfalt für nachhaltige Entwicklung mit den vielfältigen Bezügen zu den Zielen erkennen lassen. Die menschenrechtliche Grundlage hierfür bildet neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, insbesondere der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.



Menschenrechte...

Mit dem Menschenrechtsansatz verpflichten sich die VN-Mitgliedsstaaten, in der Umsetzung der Agenda und ihrer globalen Nachhaltigkeitsziele, die Menschenrechte zu schützen, zu achten und zu gewährleisten. Eine menschenrechtsbasierte Definition für nachhaltige Entwicklung meint eine Entwicklung, die alle Menschenrechte der jetzigen

Generation innerhalb eines gegebenen ökologischen Raumes gewährleistet und dabei nicht die Menschenrechte zukünftiger Generationen beeinträchtigt bzw. die Möglichkeiten deren Gewährleistung gefährdet.³

Vision

8. „Wir sehen eine Welt vor uns, in der die **Menschenrechte** und die **Menschenwürde**, die **Rechtsstaatlichkeit**, die **Gerechtigkeit**, die **Gleichheit** und die **Nichtdiskriminierung** allgemein geachtet werden, [...]“²

Für indigene Völker, die in vielen Ländern von Marginalisierung und Diskriminierung betroffen sind und häufig zu den vulnerablen Partnern in der neuen globalen Partnerschaft gezählt werden, bieten Vision und Ansatz der Agenda 2030 die Chance, dass ihre Rolle und Rechte künftig stärkere Berücksichtigung finden. Als Träger*innen lokalen Wissens, meist über Generationen hinweg, sind sie auch Träger*innen kultureller Vielfalt und können die Debatten und Prozesse für eine nachhaltige Entwicklung, die alle Interessensgruppen einschließen, wesentlich bereichern.

BMZ Themenschwerpunkt

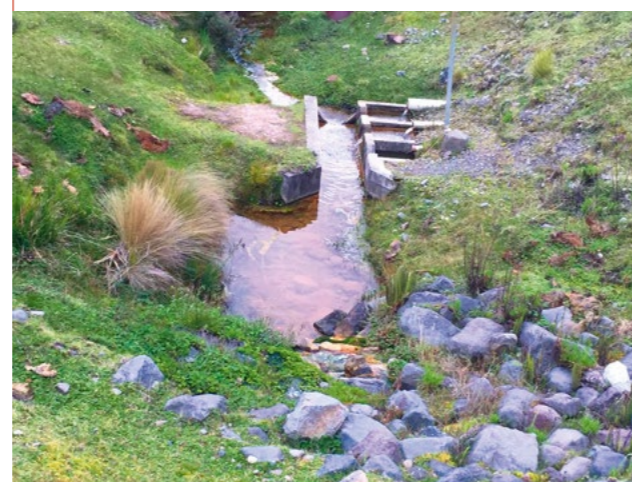
„Nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn indigene Völker aktiv partizipieren können, also direkt in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden (Recht auf Selbstbestimmung). Dies gilt vor allem für die Bereiche Land, natürliche Ressourcen und Umwelt (Territorium), rechtliche Gleichstellung, inklusive Recht auf kulturell angepasste Bildung und Gesundheitsversorgung, politische Teilhabe und Selbstverwaltung.“⁴

Der Verhandlungsprozess der SDGs war geprägt von der Partizipation breiter Teile der Gesellschaft. Indigene Völker waren als eine der neun offiziellen UN Interessensgruppen aktiv daran beteiligt. Es ist nun entscheidend, diesen partizipativen Ansatz beizubehalten und indigene Gemeinschaften als zentrale Akteure und lokale Wissensträger*innen in Fragen nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen auf Augenhöhe und als ebenbürtige Kooperationspartner in die Umsetzung zur Erreichung der gemeinsam definierten Ziele einzubinden.

Bewässerungssystem in Tungurahua, Ecuador

In einem Bewässerungsprojekt in Ecuador wünschen sich die Beteiligten eine gemeinschaftliche Entwicklung, bei der lokale Regierungen und Akteure der Zivilgesellschaft die indigenen Gemeinschaften auf der Suche nach Lösungen begleiten.

Quelle: Projektvorstellung beim Global Forum for Food and Agriculture – GFFA 2017 durch die CEO Fundación Dignidad y Vida



und Wohlstand für alle Menschen erreichen, ...

Für Deutschland ist die im Januar 2017 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie das zentrale Orientierungsinstrument für die Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland. Sie erläutert die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung für die Politik der Bundesregierung und stellt Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip heraus. Mit ihr werden die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele für Deutschland konkretisiert und der Maßstab für gebündelte, ressortübergreifende und messbare politische Maßnahmen zu deren Erreichung dargelegt.⁵ Die Orientierung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit wird dabei als ein Treiber für mehr Wohlstand verstanden, der mit wirtschaftlichem Wachstum verknüpft ist, wobei neue, nachhaltigere Wege zur Wertschöpfung erschlossen werden sollen. Jedoch sind die planetarischen Belastungsgrenzen in vieler Hinsicht und vielerorts bereits überschritten,

wenn wir beispielsweise an den Klimawandel oder den Verlust der biologischen Vielfalt denken. Dies gilt umso mehr gemäß einer menschenrechtsbasierten Definition von nachhaltiger Entwicklung, d.h. einer Entwicklung, die einhergehend mit globaler Gerechtigkeit, Wohlstand und einem „guten Leben“, innerhalb der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen erreicht und dauerhaft gesichert werden kann.⁶

...dabei kulturelle Vielfalt achten und...

Nach Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht auf „einen für die Gesundheit und das Wohlergehen von sich und seiner Familie angemessenen Lebensstandard, [...]“. Je nach kulturellem Hintergrund kann das persönliche Wohlergehen – auch verstanden als Deckung der Grundbedürfnisse – als individuelles und/oder gemeinschaftliches Wohl interpretiert werden und materieller sowie immaterieller Art sein. Hier trägt die indigene Idee aus der Andenregion Südamerikas, das ‚*sumak kawsay*‘ (Quechua für „Das Gute Leben“) oder ‚*Buen Vivir*‘ (auf Spanisch) sowohl ein alternatives Konzept für ‚Wohlergehen‘, als auch eine Abgrenzung zur klassischen Definition von „Entwicklung“ und damit einen Kontrapunkt zur Debatte um Wachstum bei. ‚Buen Vivir‘ umfasst vielschichtige Aspekte eines materiell genügsamen Lebens in Gemeinschaft, in Erfüllung der Grundrechte auf Nahrung, würdige Arbeit, Bildung, Wohnen, politische und kulturelle Teilhabe. Der Mensch wird dabei stets als Teil eines sozialen Miteinanders gedacht, selbst wenn er als Individuum beschrieben wird.“⁷ Zentral ist beim Konzept des ‚Buen Vivir‘ die Achtung von und das Leben in Harmonie untereinander und mit der natürlichen Vielfalt.

Für nachhaltige Entwicklungsprozesse bedeutet dies u. a., die eigenen Entwicklungsinteressen und -prioritäten indigener Völker

Artikel 23 der UN Erklärung über die Rechte der indigenen Völker

„Indigene Völker haben das Recht, Prioritäten und Strategien zur Ausübung ihres Rechts auf Entwicklung zu bestimmen und zu entwickeln. [...]“

in einem partnerschaftlichen Vorgehen zu respektieren und einzubinden. Das traditionelle Wissen indigener Völker und ihre Lebensformen sind dabei als gleichwertig zu sehen und entsprechend wertzuschätzen.

... gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und fördern

Häufig jedoch werden die Wissenssysteme indigener Völker als unwissenschaftlich, primitiv und entwicklungs-hemmend diskriminiert. Auf der anderen Seite haben indigene Menschen in vielen Ländern keinen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und zählen damit zu den am meisten von Bildung ausgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen. Im Rahmen der staatlichen formellen Bildung gibt es wenig Respekt und Platz für einen Unterricht in indigenen Sprachen oder gar der Vermittlung des Wissens indigener Völker unter Einbezug ihrer traditionellen Wissensträger*innen.⁸ Dabei werden zwischen 4000 und 5000 der weltweit gut 6.800 noch lebendigen Sprachen auf der Erde von Vertreter*innen indigener Völker gesprochen. Sprachenvielfalt ist der primäre Indikator für kulturelle Vielfalt, die wiederum eng mit der biologischen Vielfalt verbunden ist. Dies macht Indigene zu Vertreter*innen kultureller Vielfalt schlechthin, die es nicht nur im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern gilt.

„Respekt für kulturelle und sprachliche Vielfalt, verschiedene Glaubenssysteme und indigenes Wissen nehmen einen bedeutenden Platz ein in der Gestaltung lokaler Lösungen für die Nachhaltigkeit ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Rolle lokaler Sprachen als Speicher für Wissen über biologische Vielfalt und nachhaltige Entwicklung.“⁹ So ist für indigene Völker auch das Unterziel 4.7 der SDG bedeutend, da sie Kultur als grundlegende und transformative Dimension nachhaltiger Entwicklung ansehen, die es neben politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen und Aspekten nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen gilt.¹⁰

SDG 4.7

„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch **Bildung für nachhaltige Entwicklung** und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und **die Wertschätzung kultureller Vielfalt** und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.“



¹ UN GA: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/69/315

² Agenda 2030, Erklärung Punkt 8.5.4 A/RES/69/315

³ Aled Dilwyn Fisher (principle author) (2014): A Human Rights Based Approach to the Environment and Climate Change.

A GI-ESCR Practitioner's Guide. The Global Initiative for Economic, Social and Cultural Rights

⁴ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)

www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt_indigene.html

⁵ Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016

⁶ Siehe INFOE Fact Sheets zu SDG 13 und SDG 15.

⁷ Acosta/Cray: Sumak kawsay – Das Gute Leben. Ein globaler Weckruf zum Handeln. In: VNB u.a. (Hg.): Global.Patrioten. München, oekom-Verlag, 2012) www.ven-nds.de/projekte/utopista/das-gute-leben/997-el-buen-vivir-das-gute-leben-in-ecuador-und-bolivien

⁸ ILO: Indigenous and tribal peoples' rights in practice: a guide to ILO Convention No.169/International Labour Office. Geneva, 2009

⁹ UNESCO's Approved Programme and Budget 2002-2003 (31C/5.) para.01212

¹⁰ INFOE e.V. 2016: Niemanden zurücklassen in der Agenda 2030 – indigene Völker und die Ziele für nachhaltige Entwicklung. S.25

¹¹ Siehe Seven generation stewardship: www.indigenouspeople.net/iroqcon.htm